

**Abarbeitung der Anträge und Anfragen der  
Finanzausschusssitzungen der Gemeinde Barleben vom  
21. Februar 2011 und 22. Februar 2011**

**TOP 3                    Bestätigung der Entwurfsplanung für den Neubau der 2.  
Dreifachhalle und die funktionelle Verbindung mit der  
Mittellandhalle  
Vorlage: BV-0012/2011**

Herr Dr. Appenrodt beantragt die im Lageplan bezeichnete Fläche Breiteweg 148 umzubenennen von „evtl. Rekonstruktion Gebäude“ in „Freihaltefläche“.

**Stellungnahme zum Antrag**

Der geänderte Lageplan wurde dem Gemeinderat zur Sitzung am 7.3.2011 übersandt.

**TOP 2                    Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der  
Tagesordnung**

Herr Dr. Appenrodt stellt den folgenden Antrag:

Die sachkundigen Einwohner haben die für den Beschluss 0005/2011 nötige Analyse gem. § 123 Abs. 2 GO LSA (siehe TOP 6 des Beschlusses) nicht bekommen. Diese hat einen Umfang von ca. 110 Seiten, dessen Studium einige Zeit braucht! Daher können sie zu diesem Punkt nicht diskutieren, wodurch der Sinn eines Ausschusses mit Beteiligung der sachkundigen Einwohner (§ 48 GO) nicht mehr gegeben ist. Folglich muss der TOP 6 entfallen. Ein Beschluss ist somit nicht möglich.

**Stellungnahme zum Antrag**

***Das Fehlen von Informationen bei sachkundigen Einwohnern zu Beratungsgegenständen der Tagesordnung einer Fachausschusssitzung welche den Mitgliedern des Gemeinderates jedoch bekannt sind, führt nicht zur Beschlussunfähigkeit des Fachausschusses.***

Kein sachkundiges Mitglied des Fachausschuss Finanzen hat das Fehlen von Informationen dem Bürgermeister vor der Sitzung angezeigt bzw. gerügt. Es lag deshalb ausschließlich im Ermessen des Fachausschusses die Tagesordnung dahingehend zu ändern, den TOP 6 abzusetzen. Ein rechtlich zwingender Grund hierzu lag nicht vor.

**TOP 7                    Ausbau des Knotens L 48 /Anbindung B189  
                              /Lindenallee/Ebendorfer Straße zu einem Kreisverkehr  
                              Vorlage: BV-0006/2011**

Herr Büchner empfiehlt die zeitnahe Bereitstellung der Finanzmittel zur Ausgestaltung der Mittelinsel im Nachtragshaushalt.

**Stellungnahme zur Anregung**

Seitens des Gemeinderates wurde am 01.03.2011 der Beschlussvorlage BV-0006/2011 zugestimmt. Damit wurde sich dahingehend positioniert, dass die Gemeinde Barleben die Mittelinsel des Kreisverkehrs auf eigene Kosten umgestalten und zukünftig auch unterhalten will.

Seitens der Verwaltung wurde im GR der Vorschlag unterbreitet, auf der Grundlage von der Gemeinde vorzugebender Eckdaten die Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen unter Einbeziehung von Architekturstudenten vornehmen zu lassen.

Da derzeit noch nicht entschieden ist, wie die Mittelinsel gestaltet werden soll, die Gestaltung aber bis zur 950-Jahr-Feier (bis spätestens Mitte April 2012) abgeschlossen sein muss, kann die Höhe der einzuplanenden finanziellen Mittel derzeit nur auf ca. 80.000,- € geschätzt werden.

Aufgrund der zeitlichen Zwänge, müssen diese Mittel in den 1. Nachtragshaushalt 2011 aufgenommen werden. Die Einplanung in den HH-Plan 2012 wäre zu spät und ließe eine bauliche Umsetzung des Vorhabens bis Mitte April 2012 nicht zu.